



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ludwig Hartmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 27.05.2025

Anhebung der Schwellenwerte für Umweltverträglichkeitsprüfungen im Dritten Modernisierungsgesetz Bayern

In der Plenarsitzung vom 13.05.2025 wurde der Gesetzentwurf der Staatsregierung „Drittes Modernisierungsgesetz Bayern“ in 1. Lesung debattiert. Darin enthalten sind unter §9 bis §11 auch beabsichtigte Änderungen im Bayerischen Wassergesetz, im Bayerischen Naturschutzgesetz und im Bayerischen Eisenbahn- und Seilbahngesetz (BayESG). Diese Änderungen beziehen sich vor allem auf eine jeweilige Erhöhung der Schwellenwerte für die jeweiligen Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP). Dies hätte bei einer Annahme durch den Landtag zur Folge, dass wesentlich weniger Großprojekte einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden müssten.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|------|--|---|
| 1.a) | Wie viele Projekte, bei denen künstlich erzeugter Schnee auf einer Fläche aufgebracht und verteilt werden soll, die mehr als 15 Hektar (ha) in allgemeinen Gebieten und 7,5 ha in besonderen Gebieten beträgt, wurden in den vergangenen zehn Jahren beantragt? | 4 |
| 1.b) | Wurde bei all diesen Projekten eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt? | 4 |
| 1.c) | Falls ja, mit jeweils welchem Ergebnis? | 4 |
| 2.a) | Wie viele Projekte, bei denen künstlich erzeugter Schnee auf einer Fläche aufgebracht und verteilt werden soll, die mehr als 20 ha in allgemeinen Gebieten und 10 ha in besonderen Gebieten beträgt, wurden in den vergangenen zehn Jahren beantragt? | 4 |
| 2.b) | Wurde bei all diesen Projekten eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt? | 4 |
| 2.c) | Falls ja, mit jeweils welchem Ergebnis? | 4 |
| 3.a) | Wie viele Projekte, bei denen die Errichtung, die Aufstellung oder der Betrieb von Skipisten mit 10 ha Größe oder mehr bzw. in Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung oder in Europäischen Vogelschutzgebieten, in Nationalparks, Naturschutzgebieten oder Biotopen mit 5 ha Größe oder mehr beantragt wurden, gab es in den vergangenen zehn Jahren? | 5 |

3.b)	Wurde bei all diesen Projekten eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt?	5
3.c)	Falls ja, mit jeweils welchem Ergebnis?	5
4.a)	Wie viele Projekte, bei denen die Errichtung, die Aufstellung oder der Betrieb von Skipisten mit 20 ha Größe oder mehr bzw. in Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung oder in Europäischen Vogelschutzgebieten, in Nationalparks, Naturschutzgebieten oder Biotopen mit 10 ha Größe oder mehr beantragt wurden, gab es in den vergangenen zehn Jahren?	5
4.b)	Wurde bei all diesen Projekten eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt?	5
4.c)	Falls ja, mit jeweils welchem Ergebnis?	5
5.a)	Wie viele Projekte, die die Personenbeförderungskapazität von 1000 Personen pro Stunde (P/h) und Richtung bei Schleppliften oder 2200 Personen pro Stunde und Richtung bei den übrigen Seilbahnen oder die Luftlinienlänge zwischen der Tal- und der Bergstation über 1000 m bei Schleppliften oder 2500 m bei den übrigen Seilbahnen überschritten haben, wurden in den letzten zehn Jahren beantragt?	5
5.b)	Wurde bei all diesen Projekten eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt?	5
5.c)	Falls ja, mit jeweils welchem Ergebnis?	5
6.a)	Wie viele Projekte, die die Personenbeförderungskapazität von 1000 Personen pro Stunde und Richtung bei Schleppliften oder 2200 Personen pro Stunde und Richtung bei den übrigen Seilbahnen und die Luftlinienlänge zwischen der Tal- und der Bergstation über 3000 m überschritten haben, wurden in den letzten zehn Jahren beantragt?	6
6.b)	Wurde bei all diesen Projekten eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt?	6
6.c)	Falls ja, mit jeweils welchem Ergebnis?	6
7.a)	Wie viele Hektar umfassten die in den Fragen 1 bis 6 abgefragten Projekte jeweils?	7
7.b)	Wie hoch waren die jeweiligen Investitionskosten?	7
7.c)	Mit welcher öffentlichen Fördersumme wurden die Projekte jeweils unterstützt?	8
8.a)	Sind der Staatsregierung aktuelle Projekte bekannt, die sich in eine der obigen Fragenkomplexe einfügen?	8
8.b)	Falls ja, welche?	8

8.c) Falls ja, wie viele Hektar umspannen diese jeweils?	9
Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus und dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
vom 24.07.2025

- 1.a) Wie viele Projekte, bei denen künstlich erzeugter Schnee auf einer Fläche aufgebracht und verteilt werden soll, die mehr als 15 Hektar (ha) in allgemeinen Gebieten und 7,5 ha in besonderen Gebieten beträgt, wurden in den vergangenen zehn Jahren beantragt?**

Es wurden in den vergangenen zehn Jahren zwei Projekte beantragt:

Projekt	Antragsdatum	Fläche	Besonderes Gebiet
Söllereck, Oberstdorf	20.12.2028	17,34 ha	Biotop
Nord. Ski-Zentrum Ried, Oberstdorf	16.10.2018	8,53 ha	Biotop

- 1.b) Wurde bei all diesen Projekten eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt?**

Ja.

- 1.c) Falls ja, mit jeweils welchem Ergebnis?**

Die Genehmigungen konnten in beiden Fällen erteilt werden.

- 2.a) Wie viele Projekte, bei denen künstlich erzeugter Schnee auf einer Fläche aufgebracht und verteilt werden soll, die mehr als 20 ha in allgemeinen Gebieten und 10 ha in besonderen Gebieten beträgt, wurden in den vergangenen zehn Jahren beantragt?**

Eine (17,34 ha in besonderem Gebiet, das Projekt ist deshalb ebenfalls in der Antwort zu Frage 1 a aufgeführt).

- 2.b) Wurde bei all diesen Projekten eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt?**

Ja.

- 2.c) Falls ja, mit jeweils welchem Ergebnis?**

Die Genehmigung konnte erteilt werden.

- 3.a) Wie viele Projekte, bei denen die Errichtung, die Aufstellung oder der Betrieb von Skipisten mit 10 ha Größe oder mehr bzw. in Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung oder in Europäischen Vogelschutzgebieten, in Nationalparks, Naturschutzgebieten oder Biotopen mit 5 ha Größe oder mehr beantragt wurden, gab es in den vergangenen zehn Jahren?**

Keine.

- 3.b) Wurde bei all diesen Projekten eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt?**

Siehe Antwort zu Frage 3 a.

- 3.c) Falls ja, mit jeweils welchem Ergebnis?**

Siehe Antwort zu Frage 3 a.

- 4.a) Wie viele Projekte, bei denen die Errichtung, die Aufstellung oder der Betrieb von Skipisten mit 20 ha Größe oder mehr bzw. in Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung oder in Europäischen Vogelschutzgebieten, in Nationalparks, Naturschutzgebieten oder Biotopen mit 10 ha Größe oder mehr beantragt wurden, gab es in den vergangenen zehn Jahren?**

Keine.

- 4.b) Wurde bei all diesen Projekten eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt?**

Siehe Antwort zu Frage 4 a.

- 4.c) Falls ja, mit jeweils welchem Ergebnis?**

Siehe Antwort zu Frage 4 a.

- 5.a) Wie viele Projekte, die die Personenbeförderungskapazität von 1 000 Personen pro Stunde (P/h) und Richtung bei Schleppliften oder 2 200 Personen pro Stunde und Richtung bei den übrigen Seilbahnen oder die Luftlinienlänge zwischen der Tal- und der Bergstation über 1 000 m bei Schleppliften oder 2 500 m bei den übrigen Seilbahnen überschritten haben, wurden in den letzten zehn Jahren beantragt?**

- 5.b) Wurde bei all diesen Projekten eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt?**

- 5.c) Falls ja, mit jeweils welchem Ergebnis?**

Die Fragen 5 a bis 5 c werden gemeinsam beantwortet.

Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr teilt hierzu Folgendes mit:

Die Beantwortung der Fragen 5a bis 5c wird anhand der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst dargestellt. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass Natur- und Umweltschutzgesichtspunkte unabhängig von den in der Frage beschriebenen Schwellenwerten grundsätzlich immer Gegenstand des Bau- und Betriebsgenehmigungsverfahrens gemäß dem Bayerischen Eisenbahn- und Seilbahngesetz sind, denn das Vorhaben darf öffentlichen Interessen nicht widersprechen (Art. 13 Abs. 5 Nr. 3 BayESG).

	Antwort zu Frage 5a		Antwort zu Frage 5b	Antwort zu Frage 5c
Seilschwebebahnen				
Antragstellung auf Bau- und Betriebsgenehmigung	mehr als 2200 P/h	mehr als 2500 m	UVP ¹	Ergebnis
27.05.2015 bis 27.05.2025	6	3	9	alle Projekte zulässig
Standseilbahnen				
Antragstellung auf Bau- und Betriebsgenehmigung	mehr als 2200 P/h	mehr als 2500 m	UVP ¹	Ergebnis
27.05.2015 bis 27.05.2025	0	0	0	–
Schlepplifte				
Antragstellung auf Bau- und Betriebsgenehmigung	mehr als 1000 P/h	mehr als 1000 m	UVP ¹	Ergebnis
27.05.2015 bis 27.05.2025	0	0	0	–

6.a) Wie viele Projekte, die die Personenbeförderungskapazität von 1 000 Personen pro Stunde und Richtung bei Schleppliften oder 2200 Personen pro Stunde und Richtung bei den übrigen Seilbahnen und die Luftlinienlänge zwischen der Tal- und der Bergstation über 3000 m überschritten haben, wurden in den letzten zehn Jahren beantragt?

6.b) Wurde bei all diesen Projekten eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt?

6.c) Falls ja, mit jeweils welchem Ergebnis?

Die Fragen 6a bis 6c werden gemeinsam beantwortet.

Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr teilt hierzu Folgendes mit:

Die Beantwortung der Fragen 6a bis 6c wird anhand der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst dargestellt. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass Natur- und Umweltschutzgesichtspunkte unabhängig von den in der Frage beschriebenen Schwellenwerten grundsätzlich immer Gegenstand des Bau- und Betriebsgenehmigungsverfahrens gemäß dem Bayerischen Eisenbahn- und Seilbahngesetz sind, denn das Vorhaben darf öffentlichen Interessen nicht widersprechen (Art. 13 Abs. 5 Nr. 3 BayESG).

¹ Die Aufzählung umfasst ausschließlich Umweltverträglichkeitsprüfungen gemäß dem Fünften Teil, Abschnitt III des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) bzw. gemäß Art. 13 Abs. 2 BayESG.

	Antwort zu Frage 6 a			Antwort zu Frage 6 b	Antwort zu Frage 6 c
Seilschwebebahnen					
Antragstellung auf Bau- und Betriebsgenehmigung	mehr als 2200 P/h	&	mehr als 3000 m	UVP	Ergebnis
27.05.2015 bis 27.05.2025	0			0	–
Standseilbahnen					
Antragstellung auf Bau- und Betriebsgenehmigung	mehr als 2200 P/h	&	mehr als 3000 m	UVP	Ergebnis
27.05.2015 bis 27.05.2025	0			0	–
Schlepplifte					
Antragstellung auf Bau- und Betriebsgenehmigung	mehr als 1000 P/h	&	mehr als 3000 m	UVP	Ergebnis
27.05.2015 bis 27.05.2025	0			0	–

7.a) Wie viele Hektar umfassten die in den Fragen 1 bis 6 abgefragten Projekte jeweils?

- Bezüglich Beschneiungsanlagen:
 - Projekt 1: 17,34 ha
 - Projekt 2: 8,53 ha
- Bezüglich Skipisten:
Siehe Antworten zu den Fragen 3.a und 4.a, damit 0 Hektar.

7.b) Wie hoch waren die jeweiligen Investitionskosten?

- Bezüglich Beschneiungsanlagen:
Die Investitionskosten sind nicht bekannt, weil sie im wasserrechtlichen Verfahren nicht abgefragt werden
- Bezüglich Skipisten:
Siehe Antworten zu den Fragen 3 a und 4 a, damit 0 Euro.

Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr teilt hierzu Folgendes mit:

Bezüglich Seilbahnen und Schleppliften wird die Beantwortung der Fragen 7 a und 7 b in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

	Antwort zu Frage 7 a	Antwort zu Frage 7 b
Seilschwebebahnen		
Bahn	Flächeninanspruchnahmen ¹ in Hektar	Baukosten der Seilbahntechnik in Mio Euro
Sudelfeldkopf	0,127 ha ²	5,65 ³
Jennerbahn	0,600 ha ²	9,80 ³
Bierenwangbahn	0,077 ha ²	5,50 ³
Schrödelsteinbahn	0,610 ha ²	5,50 ³
Söllereckbahn	0,439 ha ²	15,30 ³
Nebelhornbahn	3,590 ha ²	60,00 ³
Neu Kreuzwanklbahn	1,840 ha ²	– ⁴
Kampenwandbahn	0,330 ha ²	– ⁴
Wannenbahn	0,138 ha ²	– ⁴

- 1 Die Flächeninanspruchnahme gilt laut BayESG nicht als UVP-Schwellenwert.
- 2 Bei den Seilschwebbahnen handelt es sich um Ersatzbauten. In der Regel beschränkt sich die Flächeninanspruchnahme dieser Baumaßnahmen auf die Baukörper der Bahnstationen, die Fundamentflächen der Stützen, die Zuwegungen und die Stationsbereiche.
- 3 Bei den angegebenen Kosten handelt es sich nicht um die gesamten Investitionskosten, sondern um die Baukosten der Seilbahntechnik. Der Betreiber ist nur dazu verpflichtet, der Aufsichtsbehörde die Baukosten der Seilbahntechnik mitzuteilen, damit diese die Gebühren festlegen kann.
- 4 Die Seilbahn befindet sich noch im Bau, sodass die genauen Kosten der Seilbahntechnik noch nicht feststehen.

7.c) Mit welcher öffentlichen Fördersumme wurden die Projekte jeweils unterstützt?

- Bezüglich Beschneiungsanlagen:
Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration teilt im Hinblick auf die in der Antwort zu Frage 1 der vorliegenden Schriftlichen Anfrage genannten Beschneiungsmaßnahmen im Nordischen Ski-Zentrum Ried in Oberstdorf mit, dass hierfür eine Förderung aus Sonderfördermitteln im Rahmen der Investitionsmaßnahmen zur Nordischen Ski-WM 2021 in Oberstdorf erfolgte. Eine exakte trennscharfe Zuordnung von dieser Teilmaßnahme zu den Kosten der Gesamtmaßnahme ist nicht bzw. nur mit erheblichem Aufwand möglich. Insofern wurde die tatsächliche Fördersumme lediglich mit Näherungswerten ermittelt und umfasst rund 5 Mio. Euro (vgl. auch Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Christian Zwanziger u. a. [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] vom 08.12.2021 [Drs. 18/19511]).
- Bezüglich Seilbahnen und Schleppliften:
Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus teilt hierzu Folgendes mit:

Seilbahn	Bewilligte Zuwendung nach den Seilbahnförderrichtlinien (Richtlinien zur Förderung von Seilbahnen und Nebenanlagen in kleinen Skigebieten)
Sudelfeldkopf	2.398.888,00 Euro
Jennerbahn	9.817.000,00 Euro
Bierenwangbahn	Keine Förderung gemäß Seilbahnförderrichtlinien.
Schrödelsteinbahn	Keine Förderung gemäß Seilbahnförderrichtlinien.
Söllereckbahn	7.770.000,00 Euro
Nebelhornbahn	11.000.000,00 Euro
Neue Kreuzwanklbahn	Keine Förderung gemäß Seilbahnförderrichtlinien.
Kampenwandbahn	Keine Förderung gemäß Seilbahnförderrichtlinien.
Wannenbahn	Keine Förderung gemäß Seilbahnförderrichtlinien.

8.a) Sind der Staatsregierung aktuelle Projekte bekannt, die sich in eine der obigen Fragenkomplexe einfügen?

Nein.

8.b) Falls ja, welche?

Siehe Antwort zu Frage 8 a.

8.c) Falls ja, wie viele Hektar umspannen diese jeweils?

Siehe Antwort zu Frage 8a.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.